

## Hygiene-Konzept TVÖ Sport in der Jahnstube und Foyer

### Allgemeine Voraussetzungen

- Am Training dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die keine Symptome eines Atemwegsinfektes bzw. keine erhöhte Temperatur aufweisen und insbesondere keiner Quarantänepflicht in Verbindung mit Covid-19 unterliegen. Nach § 7 der Corona Verordnung des Landes Baden Württemberg in der aktuellen Fassung vom 06.08.2020 ist Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Den Übungsleitern wird es freigestellt das Training aufgrund gesundheitlicher Bedenken nicht stattfinden zu lassen
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Dennoch sollte beim Vorliegen von Risikofaktoren die Teilnahme am Training sorgfältig abgewogen werden und der Teilnehmer ist angewiesen mit dem Übungsleiter und ggf. Arzt Rücksprache zu halten.
- Zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt werden für jedes Training die folgenden Daten der teilnehmenden Mitglieder (für vier Wochen nach der Erhebung) dokumentiert – Name, Vorname, Telefonnummer und Trainingszeiten. Nach Ablauf der Frist werden die Daten vertraulich vernichtet.
- Sollten Krankheitssymptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten, nach der Teilnahme am Training auftreten, muss unverzüglich eine Meldung an den Hygienebeauftragten bzw. den Stellvertreter erfolgen.

### Vor und nach dem Training

- Auf Fahrgemeinschaften zum Training soll verzichtet werden. Die Teilnehmer sollen pünktlich bzw. frühestens 10 Min. vor Trainingsbeginn eintreffen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle gilt für Erwachsene Mundschutzpflicht. Während der Trainingseinheit kann die Maske abgenommen werden.
- Ansammlungen im Eingangsbereich vor/nach dem Training sind untersagt. sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Geselliges Beisammensein nach dem Training ist mit bis zu 20 Personen erlaubt. Der Mindestabstand muss dabei eingehalten werden.
- Vor und nach dem Training sind die Hände gemäß der ausgehängten Empfehlung gründlich zu waschen, ggf. zu desinfizieren. Wird barfuß trainiert, müssen auch die Füße desinfiziert werden.
- Die am Training teilnehmenden Mitglieder sollten bevorzugt schon umgezogen die Sporthalle betreten und entsprechend diese wieder verlassen.
- Die Wand zwischen Jahnstube und Foyer wird geöffnet.
- Zugang zu Jahnstube und Foyer über rechte Tür Haupteingang (Hände waschen auf den Toiletten im Foyer möglich oder Handdesinfektion), dann Zugang zum zugewiesenen Trainingsplatz in der Jahnstube oder im Foyer. Nur im Einzelfall Benutzung der Umkleide Nr. 1 (Türen sind mit Beschilderung versehen). Ausgang über linke Tür Haupteingang. Die Umkleide darf maximal von fünf Personen

gleichzeitig genutzt werden. Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

### **Trainingsbetrieb**

- Getränke, sowie benötigte Matten und Handtücher sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Soweit möglich, sind auch selbst mitgebrachte Kleingeräte (z. B. Hanteln bzw. Ersatz durch Alltagsmaterialien) zu bevorzugen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Der Abstand von 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Mitgliedern soll, sofern möglich durchgängig eingehalten werden. Notwendige Sport-, Spiel- oder Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden
- Pro Trainingseinheit sind bis zu 20 Personen inkl. Übungsleiter zugelassen.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Trainingsgruppe ist zu vermeiden.
- Die Halle wird regelmäßig gelüftet, mindestens nach jedem Wechsel der Übungsgruppe.
- Alle häufig berührten Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
- Begleitpersonen oder Zuschauer dürfen die Räume nicht betreten
- Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
- Zwischen den einzelnen Übungsstunden wird eine 15 minütige Pause eingeschoben, um zu gewährleisten, dass kein Kontakt zwischen den Gruppen stattfindet und Reinigungsmaßnahmen vollzogen werden können. Die Türklinken (inkl. Toilette) sind mit Flächendesinfektionsmittel vor und nach dem Training von den Übungsleitern zu desinfizieren
- Der jeweilige Übungsleiter ist für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich. Bei der Trainingsplanung haben die Übungsleiter sich an die sportartenspezifischen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände zu halten.
- Der jeweilige Übungsleiter führt die Anwesenheitsliste und trägt Sorge dafür, dass von jedem Teilnehmer der Fragebogen „Erstteilnahme“ vollständig ausgefüllt vorliegt. Beides muss vor jeder Trainingsstunde handschriftlich ausgestellt werden und unverzüglich an die Geschäftsstelle zur zentralen Verwaltung weitergeleitet werden. Nach 30 Tagen werden die Unterlagen vernichtet.
- Hochintensive Ausdauerbelastungen werden nach Möglichkeit vermieden und das Training auf moderaterem Niveau abgehalten.

Das Hygienekonzept ist im Internet unter [ww.tv-oeschelbronn.de](http://ww.tv-oeschelbronn.de) einzusehen und hängt weiterhin am Eingangsbereich des Sportgeländes aus.